

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

betreffend Staatliche Schutzpflichten gegenüber bedrohten Bevölkerungsgruppen und ihrer Institutionen bei erhöhter Bedrohungslage

Im Lagebericht 2016 des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) betreffend die Sicherheit Schweiz wird festgestellt, dass die Schweiz Teil des europäischen Bedrohungsraumes für terroristische Anschläge ist. Daher sei die Bedrohung auch hierzulande erhöht. In der Schweiz seien eher Anschläge von Einzeltätern oder Kleingruppen zu erwarten. Bedroht seien nebst Botschaften der in der Koalition gegen den «Islamischen Staat» militärisch engagierten Staaten auch «Schweizerinnen und Schweizer jüdischen Glaubens sowie jüdische und israelische Interessen in der Schweiz».

Der Staat hat die Grundrechte des Einzelnen vor Angriffen Dritter zu schützen und muss seine staatlichen Schutzpflichten wahrnehmen. Die Schutzpflichten ergeben sich aus den kantonalen Polizeigesetzen.

Gemäss Bericht des Eidgenössischen Departments des Innern (veröffentlicht am 17.11.2016) fehlen im Bund gesetzliche Grundlagen. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sei grundsätzlich Sache der Kantone. Gemäss Polizeigesetz § 3 Abs. 2 ist die Polizei verpflichtet, Massnahmen zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten sowie zur Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren für Menschen, .... sowie zur Beseitigung entsprechender Störung zu treffen.

Da gemäss Bericht insbesondere die jüdischen Religionsgemeinschaften bedroht sind, haben sie selbst viele (nicht der Polizei vorbehaltene) Massnahmen zu ihrem Schutz sowie zum Schutz ihrer Einrichtungen getroffen, die sie auch selbst finanzieren.

Der Kanton ist in der Pflicht, Ressourcen und finanzielle Mittel breit zu stellen, damit die notwendigen Schutzerfordernisse erfüllt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bevölkerungsgruppen erachtet der Regierungsrat als gefährdet?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen sind anwendbar für die Sicherstellung des Schutzes von bedrohten Bevölkerungsgruppen sowie deren Einrichtungen und Institutionen?
3. Wenn keine genügende gesetzliche Grundlage besteht, welche Bestrebungen werden unternommen, entsprechende Grundlagen zu schaffen?
4. Durch welche zusätzlichen staatlichen Massnahmen kann der Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen sowie deren Einrichtungen und Institutionen, insbesondere jüdischer Gemeinschaften, aufgrund der aktuellen Bedrohungslage gewährleistet werden?
5. Wie ist die Abgrenzung in dieser Thematik zwischen Kantons- und Stadtpolizei (Zürich)?

6. Wie können diese Gruppen bei ihren eigenen Sicherheitsvorkehrungen finanziell, personell oder logistisch unterstützt werden?

Sonja Rueff-Frenkel  
Claudio Schmid  
Thomas Forrer

T. Agosti Monn	B. Amacher	H. Amrein	E. Bachmann	B. Balmer
H. Bär	J. Bellaiche	A. Berger	M. Biber	B. Bloch
H. J. Boesch	D. Bonato	M. Bourgeois	R. Brunner	B. Bussmann
K. Bütikofer	L. Camenisch	A. Daurù	M. Dünki	H. Egli
N. Fehr Düsel	K. Fehr Thoma	S. Feldmann	A. B. Franzen	D. Frei
A. Furrer	R. Fürst	N. Galliker	A. Gantner	S. Gehrig
A. Geistlich	H. Göldi	M. Haab	P. Häni	B. Habegger
H. P. Häring	E. Häusler	D. Heierli	F. Hoesch	M. R. Hombergeer
L. Huonker	Ch. Hurter	R. Isler	A. Jäger	R. Kaeser
A. Katumba	R. Keller	P. Koller	P. Kutter	R. Lais
W. Langhard	S. Leuenberger	D. Loss	J. Mäder	T. Marthaler
S. Marti	S. Matter	E. Meier	Ch. Müller	A. Müller
R. Munz	M. Neukom	G. Petri	J. P. Pinto	H. H. Raths
S. Rigoni	M. Sahli	B. Scherrer Moser	R. Schmid	L. Schmid
D. Schwab	M. Späth	K. Steiner	R. Steiner	J. Stofer
J. Sulser	J. Trachsel	S. Trost Vetter	T. Vogel	P. Vollenweider
E. Vontobel	D. Wäfler	M. Welz	S. Wettstein	E. Würth
O. Wyss	C. Wyssen	E. Zahler	Ch. Ziegler	H. Züllig